

# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 082.42

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 27/2018

zu TOP **3** öffentlich

zur Sitzung am 22. März 2018

## Betrifft:

**Landschaftsplanung**

**Hier: Vorstellung Sachstand und Weiterbearbeitung**

## Beschlussantrag:

-siehe Drucksache-

## Anlagen:

- Zusammenfassung Analyseergebnisse

08. März 2018  
**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Hauptamt**  
Marie-Sophie Zegowitz

## SACHDARSTELLUNG

### 1. Verfahren

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung des Landschaftsplans nicht mehr als Fortschreibung, sondern als **Neuaufstellung** bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens ist die Neuaufstellung in zwei Phasen geplant:

#### Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

#### Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung



In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind folgende gesamtäumliche Themenschwerpunkte für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten:

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,
- Kompensationsmanagement,
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

Darüber hinaus sind weitere gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,
- Hochwasserereignisse,
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,
- Klimawandel und Nutzung erneuerbare Energien,
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen.

### **3. Neuaufstellung des Landschaftsplans (Teil II)**

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren erstrecken, sofern die Beauftragung von Phase 2 (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) noch im Frühjahr 2018 erfolgt. Die erforderlichen Planungsleistungen wurden den Arbeitsphasen entsprechend schrittweise vergeben:

- Teil I Orientierungsphase: abgeschlossen
- Teil II Phase 1: Entwurf liegt vor
- Teil II Phase 2: zu beauftragen

#### **Vergabe landschaftsplanerischer Leistungen/ Honorarangebot**

Der Vergabeempfehlung entsprechend, hat der gemeinsame Ausschuss am 05.07.2015 die Orientierungsphase an das Büro HHP vergeben. Basierend auf den Ergebnissen der Orientierungsphase und nach Abgabe eines Angebots zur weiteren Bearbeitung wurde das Büro Hage+Hoppenstedt Partner am 01.08.2016 mit der Bearbeitung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I) beauftragt.

## Handlungsprogramm, Beobachtung und Umweltprüfung

Voraussetzung der Bearbeitung ist die Zustimmung zu den Ergebnissen des Planentwurfs (Phase I) innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Andererseits müssen für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen auch die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

### Leistungsprogramm

- Pos. 1.9: Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur ökologisch zweckmäßiger Raumentwicklung - Gesamttraum
- Pos. 1.10: Entwicklung eines Ausgleichsflächenpools - Gesamttraum
- Pos. 1.11: Entwicklungskonzept Erneuerbare Energien - Gesamttraum
- Pos. 1.12: Entwicklungskonzept Bauten im Außenbereich - Gesamttraum
- Pos. 1.13: Entwicklung von differenzierten Maßnahmen - Gesamttraum
- Pos. 1.14: Entwicklung von Maßnahmen Siedlungsränder
- Pos. 1.15: Entwicklung von Hinweisen zu Fachplanungen und zur Bauleitplanung
- Pos. 1.16: Entwicklung einer Konzeption zur Beobachtung von Natur und Landschaft
- Pos. 1.17: Erstellung eines zusammenfassenden Umweltberichts

### Handlungsprogramm, Beobachtung und Umweltbericht (Phase 2) – Honorarangebot Büro HHP vom 08.06.2016

Leistungen gem. Leistungsprogramm	Honorarsumme (brutto) inkl. Nebenkosten
Positionen 1.9 bis 1.15 (Handlungsprogramm, pauschal)	92.213.10 €
Position 1.16 (Konzeption zur Beobachtung, pauschal)	2.249.10 €
Position 1.17 (Umweltbericht, pauschal)	3.748.50 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>98.210,70 €</b>

Die Anzahl durchzuführender Veranstaltungen ist noch abzustimmen, entsprechende Kosten sind im Honorarangebot noch nicht enthalten.

### Kostenverteilung

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden. Dieser Verteilerschlüssel orientiert sich an der jeweiligen Einwohnerzahl.

Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des o.g. Verteilerschlüssels berechnet.

Anteilig nach Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl, StaLa Stand 2013)

Hirrlingen	6 %	6.000,00
Neustetten	7 %	7.000,00
<b>Starzach</b>	<b>8 %</b>	<b>8.000,00</b>
Rottenburg am Neckar	79 %	79.0000,00
Gesamtkosten vVG	100%	100.000,00

### **Abgestimmte Fassung**

Mit den aufgeführten Planungsleistungen wird eine vorläufige Fassung des Landschaftsplans erarbeitet.

Nach abschließender Diskussion mit der Verwaltung, der Politik und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange, wird die abgestimmte Fassung erstellt. Die Notwendigkeit und der Umfang hierfür notwendiger Anpassungen und Konkretisierungen sind derzeit nicht erfassbar. Im Mittelpunkt einer möglichen Überarbeitung steht insbesondere das Handlungsprogramm sowie ggf. eine Nachführung einzelner Analysegrundlagen.

Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden. Die Vergabe von Planungsleistungen erfolgt durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG nach der Abstimmung des notwendigen Bedarfs innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

### **4. Aktueller Stand**

Die Ergebnisse der Analysephase wurden verwaltungsintern bereits vorgestellt. Ein Hauptthema des derzeitigen Bearbeitungsstandes sind die für den Landschaftsplan durchgeführte Analysen sowie das erarbeitete Zielkonzept und Leitbild.

**Die Gemeinderäte aller betroffenen Kommunen sollen hierüber informiert werden.**

Das Büro HHP wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse vorstellen.

### **5. Weiteres Vorgehen**

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse soll das Büro mit der Erarbeitung des Handlungsprogrammes beauftragt werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG**

Zum weiteren Vorgehen ist anzumerken, dass die Beratung nun Zug um Zug in den einzelnen Gemeinden erfolgt. In Rottenburg fand diese zum Beispiel am 27.02.2018 statt.

Die Ergebnisse der Beratungs- und Zustimmungsrunden werden dann an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach übermittelt, sodass am Ende die weitere Beauftragung des Büros Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar erfolgen kann und das Verfahren weiter voranschreitet.

## **BESCHLUSSANTRAG**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zur Kenntnis und stimmt  
einer weiteren Beauftragung des Büros Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar  
zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu Veranlassen.

## Anlage 1

# Landschaftsplan der VVG Rottenburg am Neckar Entwurf Teil I:

## Analyse, Ziele, Leitbild

### 1. Veranlassung und Zielsetzung

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Rottenburg am Neckar beabsichtigt vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen die Neubearbeitung des seit 1999 gültigen Landschaftsplanes. Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes umfasst die Gesamtfläche der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 19.878 ha auf den Gemarkungsflächen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Landschaftsplan dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Rechtsgrundlagen sind das BNatSchG 2010 und das NatSchG Baden-Württemberg 2015. Der Landschaftsplan wird von den Trägern der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt. Verbindlich werden seine Inhalte erst durch die Integration von einzelnen Elementen und Planaussagen in den Flächennutzungsplan. Die Struktur des Landschaftsplans wurde deshalb auf eine problemlose Verknüpfung mit einem zukünftigen Flächennutzungsplan ausgerichtet.

Welche Vorteile bietet der Landschaftsplan für die Kommunen der vVG?

- Der Landschaftsplan macht vorhandene räumliche Qualitäten von Natur und Landschaft sichtbar. Er kann deshalb als Grundlagenwerk zur strategischen Abschätzung der Auswirkungen von Planungen und Nutzungen auf Natur und Landschaft herangezogen werden (Unterstützung der Bauleitplanung). Darüber hinaus kann er als Grundlage für Stellungnahmen dienen.
- Der Landschaftsplan eignet sich als Basis für die Erholungsplanung und unterstützt die Verbesserung der Naturschutzarbeit. Er erarbeitet die Entwicklungsmöglichkeiten für das landschaftliche Umfeld der Gemeinde und leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Maßnahmen ab. Die Maßnahmen können dann beispielsweise im Zuge von Kompensationserfordernissen umgesetzt werden.
- Der Landschaftsplan beteiligt Bürger an der Gemeindeentwicklung und fördert den Gemeinssinn. Er ist eine Investition in die Zukunft, da er bei konsequenter Umsetzung langfristig zu einer zielgerichteten und nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung der Gemeinde beiträgt.

### 2. Aufbau und Inhalte des Landschaftsplans

Die Erarbeitung des Landschaftsplans gliedert sich in fünf Planungsphasen, welchen eine Orientierungsphase zur Formulierung spezifischer Erfordernisse und Zielvorstellungen voraus ging (vgl. HHP 2016). Folgende Themenschwerpunkte wurden dabei für die vVG Rottenburg als zu ergänzende Betrachtungen festgelegt: Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft, Kompensationsmanagement, detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen. Nachfolgende Tabelle stellt die Planungsphasen und Inhalte des Landschaftsplans dar:

Planungsphasen	wesentliche Inhalte
<b>Analyse</b>	Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes und der Landschaft; Darstellung der Ergebnisse auf schutzgutspezifischen Themenkarten
<b>Ziele/ Grundsätze</b>	Entwicklung eines Zielkonzeptes für die Sicherung und die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter

Planungsphasen	wesentliche Inhalte
<b>Leitbild/ Alternativen</b>	Auf Grundlage des Zielkonzeptes Erarbeitung von Leitbildern/ Alternativen für die zukünftige Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar
<b>Handlungsprogramm</b>	Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmenvorschlägen zur Umsetzung des Leitbildes; Räumliche Darstellung der Maßnahmen auf mehreren Karten
<b>Beobachtung</b>	Beobachtung bzgl. des Umsetzungsstandes des Landschaftsplans sowie in Bezug auf Landschaftsveränderungen (Landschaftsbilanzierung); Erfassung von vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Entwicklungen möglich
<b>Umweltprüfung</b>	Die nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg geforderte Umweltprüfung wird als letztes Kapitel in den Landschaftsplan integriert.

Der neubearbeitete Landschaftsplan soll ergebnis- und umsetzungsorientiert sein und sich durch eine gute Verständlichkeit auszeichnen. Wesentlich ist dabei eine adressatenbezogene Darstellungsform:

- Fachbehörden: umfangreiche Erläuterungen und Grundlageninformationen werden in einem ausführlichen Werk inkl. Materialsammlungen für die Fachebene hinterlegt; Textdokumente, Bilddokumente, GIS
- Politik und Öffentlichkeit: eine Broschüre mit einfachen und gut illustrierten Darstellungen erleichtert das Verständnis der komplexen landschaftsökologischen und planerischen Zusammenhänge; Konzentration auf Kernaussagen

Die Bearbeitung des Landschaftsplans ist aus organisatorischen Gründen in zwei Teile gegliedert, die getrennt beauftragt werden:

- Teil I: Analyse, Ziele, Leitbild
- Teil II: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung

### 3. Darstellung der Ergebnisse Teil I: Analyse, Ziele, Leitbild (Entwurf)

Der Entwurf des Landschaftsplans der vVG Rottenburg besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Textteil (Bestandserfassung und Bewertung, Anforderungen und Ziele, Leitbild)
- Kartenteil (19 Karten)
- Anhang (Ausführliche Darstellung der Methodik, zusätzliche Materialien)

Eine gut illustrierte Zusammenfassung für Politik und Öffentlichkeit wird am Ende des gesamten Planungsprozesses erstellt.

#### 3.1. Analyse

In der Analyse wird für die Schutzgüter Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Klima/Luft eine Bestandserfassung und -bewertung durchgeführt. Mit dem Landschaftsplan soll nach BNatSchG auch das Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft geweckt werden. Deshalb werden im Zuge der Analyse auch diejenigen Räume der vVG aufgezeigt, die für die Wahrnehmung und das Erlebnis von Natur und Landschaft einen bedeutenden Stellenwert einnehmen.

Zentrale Analyseergebnisse sind:

- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen: nahezu das gesamte Gebiet der vVG eignet sich gut oder sehr gut für die Erholungsnutzung; Einschränkung der Erholungsqualität entlang der Hauptverkehrsstraßen
- Kultur- und Sachgüter: hervorzuheben sind insbesondere die z.T. gut erhaltenen historischen Kulturlandschaften (Streuobstwiesen, Weinbergkulturen, stillgelegte Steinbrüche usw.) denen teilweise auch eine regionale Bedeutsamkeit zugesprochen wird (z.B. Wurmlinger Kapellenberg)
- Landschaft: überdurchschnittlich viele Landschaftsräume mit hoher und sehr hoher Landschaftsbildqualität; Vorbelastungen selten, jedoch um Ergenzingen und am westlichen Ortseingang von Rottenburg stark ausgeprägt; geringer Zerschneidungsgrad der Höhenzüge des Rammert
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Gebiete mit hoher-sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope konzentrieren sich v.a. im Rammert, im Neckartal und seinen Seitentälern, auf dem Pfaffen-, Spitz- und Wurmlinger Kapellenberg sowie in den Waldinseln der Oberen Gäue
- Boden: Böden mit einer sehr hohen – hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit finden sich in großen Bereichen der Offenlandflächen des Korn- und Oberen Neckargäus sowie in den Talauen des Neckars und seiner Seitentäler
- Grundwasser: insbesondere der Bereich östlich Rottenburg ist gekennzeichnet durch eine sehr hohe Bedeutung für die Grundwasserentnahme. Dies kann im Zusammenhang mit der hohen Eignung der Raumeinheit für eine landwirtschaftliche Nutzung und der gleichzeitig sehr geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung zu Konflikten führen
- Oberflächenwasser: Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für alle Oberflächengewässer nicht erreicht; Grund: flächendeckende Verbreitung von Quecksilber in Deutschland   Überschreitung der EU Grenzwerte; Ökologischer Zustand aller Fließgewässer bestenfalls mäßig
- Klima & Luft: Schlechte bis mäßige Durchlüftungsverhältnisse in nahezu dem gesamten Gebiet   Luftleitbahnen sind besonders wichtig für vVG

### 3.2. Ziele

Im Zielkonzept des Landschaftsplans wird dargelegt, welche übergeordneten Ziele und Anforderungen für die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter existieren. Hierfür wurde eine Zusammenstellung der rechtlichen (Gesetze) und fachlichen (übergeordnete Planungen bspw. Regionalplan Neckar-Alb) Zielaussagen in Tabellenform vorgenommen.

Tabelle 1: Beispiel Zielkonzept. Auszug aus dem Zielkonzept des Landschaftsplanentwurfs für das Schutzgut Oberflächenwasser.

Zielsetzungen aus den rechtlichen Vorgaben und übergeordneten Umweltzielen	
Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts; Entgegenwirken von Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten;	§1 (3) BNatSchG §§ 22-23 BNatSchG
Vermeidung von Erhöhung und Beschleunigung des Wasserabflusses	§5 WHG
Zielsetzungen aus Projekten und Plänen des Natur- und Umweltschutzes	
Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstruktur des Neckars (Erfüllung der Ziele WRRL); Zugänglichkeit der Ufer und des Wasserkörpers verbessern	Masterplan Neckar 2013



### 3.3. Leitbild

Auf Grundlage der Analyseergebnisse sowie des Zielkonzeptes wurde für die zukünftige Entwicklung der vVG Rottenburg am Neckar ein Leitbild erarbeitet (vgl. Abbildung 1). Es stellt dar, wie sich das Gebiet der vVG idealerweise in Zukunft entwickeln sollte. Dabei geht es um den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft, da der Landschaftsplan der Fachplan des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge ist. Eine Abwägung mit Belangen der Wirtschaft und Siedlungsentwicklung findet nicht statt, dies ist Aufgabe des Flächennutzungsplans.

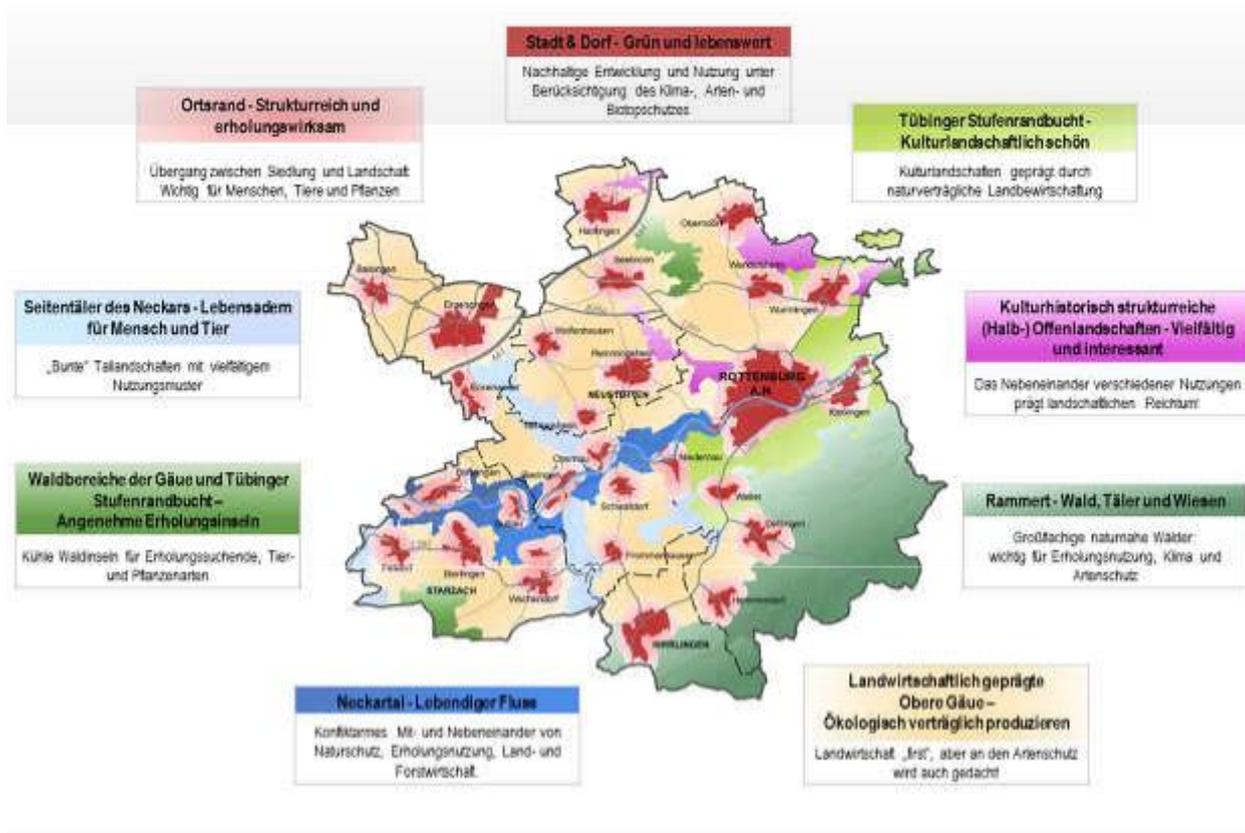


Abbildung 1: Leitbild des Landschaftsplans für die vVG Rottenburg am Neckar.

### 4. Weiteres Vorgehen – Handlungsprogramm

Im zweiten Teil des Landschaftsplans soll aufbauend auf den Erkenntnissen der Analyse und den Vorstellungen des Leitbildes ein Handlungsprogramm erarbeitet werden. Dieses enthält sinnvolle Maßnahmevorschläge zum Schutz, Pflege und Verbesserung von Natur und Landschaft sowie der landschaftsbezogenen Erholung. Darüber hinaus werden Hinweise erarbeitet, die eine Umsetzung der Maßnahmen erleichtern (Prioritäten, Akteure, etc.).

Ziel des Landschaftsplans ist es zudem, wichtige Informationen für ein mögliches Verfahren einer FNP-Fortschreibung zu liefern. Deshalb werden im Handlungsprogramm die Siedlungsränder vertieft betrachtet und es werden Suchräume für Kompensationsflächen erstellt.